

Mannheim, 21.03.2019

Spielbetrieb Männer und Frauen **Verbandsliga und Landesliga Nord und Süd**

1. Allgemein

Der/die Beauftragte für Wettkampf Männer bzw. Frauen im Landesfachausschuss Faustball im Badischen Turner-Bund organisiert den Wettkampfbetrieb im Gebiet des Badischen Turner-Bundes.

Es wird in **Baden** in folgenden Spielrunden gespielt,

- Feldrunde (01.01. – 31.12.)
- Hallenrunde (01.07. – 30.06. des nächsten Jahres)

Es wird in **Baden** in folgenden Leistungsklassen gespielt,

Frauen: 3. Liga Verbandsliga – Frauen (VL Fr)

Männer: 3. Liga Verbandsliga – Männer (VL)

4. Liga Landesliga Nord – Männer (LLN)

- Turngau Main- Neckar
- Elsenz Turngau Sinsheim
- Turngau Heidelberg
- Turngau Mannheim
- Kraichturgau
- Turngau Karlsruhe
- Turngau Pforzheim- Enz
- Turngau Mittelbaden- Murgtal

Landesliga Süd – Männer (LLS)

- Turngau Ortenau
- Breisgauer Turngau
- Schwarzwald Turngau
- Markgräfler- Hochrhein Turngau
- Hegau- Bodensee Turngau

Der Spielbetrieb unter der Landesliga (5. Liga) wird in den Turngauen organisiert. Turngaue im Bereich einer Landesliga können Bezirksligen einrichten. Dies ist mit dem Landesfachausschuss (LFA) Faustball im Badischen Turner-Bund abzustimmen und muss von der Landesfachtagung (LFT) Faustball des Badischen Turner-Bundes genehmigt werden.

2. Spielmodus:

Folgende Festlegungen werden getroffen:

- Ligastärke: 9 Mannschaften (Sollstärke)
- Spielmodus: Doppelrunde, jeder gegen jeden
- Satzspiel: 2 Gewinnsätze bis 11, max. bis 15

Satzspiel bis 11 in Anlehnung an den Beschluss der DFBL:

1. Es wird nach Gewinnsätzen gespielt.
2. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft zwei Sätze gewonnen hat.
3. Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat; anderenfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weitergespielt.
4. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).
5. Vor einem notwendig werdenden dritten Satz wird neu gelost. Sobald eine Mannschaft 6 Gutbälle erzielt hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe.
6. Es gibt **pro Mannschaft und Satz eine** Auszeit (Time out).
7. Bei eigener Angabe oder bei Spielunterbrechung dürfen, bei vorheriger Meldung beim Schiedsrichter, Ergänzungen und Auswechslungen erfolgen.
8. Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens 2 Minuten.
9. Kampflös gewonnene Spiele nach 4.6.1.2b SpOF werden mit 2:0 Sätzen und 22:0 Bällen gewertet. (in www.f Faustball.de wird 11:0; 11:0 eingetragen)
10. Hat eine Mannschaft zwei aufeinander folgende Spiele sind 10 Minuten Pause zwischen den beiden Spielen.

SpOF 4.6.2.1 punktgleiche Mannschaften:

Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Sätzen gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:

1. die höhere Satzifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
2. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
3. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
4. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
5. das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
6. die höhere Satzifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
7. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
8. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
9. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
10. Losentscheid

LSO 4.3.6.2.3 Gleichklassige Mannschaften:

Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga spielen, gilt Festspielen nach LSO 4.3.6.2.3, d.h. ein Spieler ist in der Mannschaft dieser Leistungsklasse fest gespielt, in der er sein 1. Spiel bestreitet. Ein Wechsel in die andere Mannschaft der gleichen Leistungsklasse ist nicht mehr möglich. Der Festspielvermerk für die Leistungsklasse im Startpass erfolgt aber erst beim 3. Einsatz in dieser Leistungsklasse.

Sollte sich eine Mannschaft für Aufstiegsspiele qualifizieren, können Spieler aus allen Mannschaften des Vereins dieser Leistungsklasse oder darunter eingesetzt werden.

3. Aufstieg:

- Aufstieg zur 2. Bundesliga West:
 - Wird von der DFBL geregelt. Meldung erfolgt über den/die Beauftragte Wettkampf im LFA Baden.
- Aufstieg zur Verbandsliga
 - Die beiden ersten der Landesligen Nord und Süd können an den Aufstiegsspielen teilnehmen (Regelung SPOF 4.4.4).
- Aufstieg zur Landesliga Nord und Süd:
 - die Gaufachwarte können bis 31.1. (Halle) bzw. bis 30.6. (Feld) des Spieljahres bis zu 2 Mannschaften zu den Aufstiegsspielen melden.

Die Aufstiegsspiele werden wie folgt durchgeführt (SpOF 4.4.4.5.1):

Es spielen

- a) bis fünf (5) Mannschaften eine einfache Spielrunde
- b) sechs (6) und mehr Mannschaften eine einfache Vorrunde in 2 Vorrundengruppen. Die beiden ersten der Vorrundengruppe (4 Mannschaften) spielen eine einfache Spielrunde, wobei das Spiel aus der Vorrunde übernommen wird.

Am Ende des Spieljahres (Feld 31.12. und Halle 30.06.) ist der reguläre Auf- und Abstieg abgeschlossen, inklusive zusätzlicher Auf- und Absteiger.

Durch Ausscheiden von Mannschaften kann es danach noch zusätzliche Aufsteiger geben. Diese Regelung gilt bis 01.03. für Feld und 01.09. für Halle. Nach diesem Termin zusätzliche Nachrücker zu berücksichtigen liegt im Ermessen des/der Beauftragten für Wettkampf.

Zusätzliche Aufsteiger durch Nachrücker-Regelung:

Sind nach Abschluss der Runde in einer Liga noch Plätze frei, so wird die Liga mit Nachrückern aufgefüllt.

- **1. Nachrückerregelung:**
„Überhang- Mannschaften“ in der Reihenfolge der Abschlussplatzierung der betroffenen Liga.
- sind durch zusätzliche Absteiger aus der übergeordneten Liga „Überhang- Mannschaften“ in der betroffenen Liga so werden diese bis auf Sollstärke abgebaut.

- **2. Nachrückerregelung:**
Zusätzlicher Absteiger in der Reihenfolge der Abschlussplatzierung der betroffenen Liga.
- wird durch Rückzug einer Mannschaft ein Platz frei, so muss der zusätzliche Absteiger nicht in die nächste untere Klasse absteigen.
- **3. Nachrückerregelung:**
3. und folgende der Aufstiegsspiele
- die Reihenfolge der Platzierung der Aufstiegsspiele entscheidet die Reihenfolge der Nachrücker
- **4. Nachrückerregelung:**
Sportlich abgestiegene Mannschaften erhalten die Möglichkeit die Liga bis zur Sollstärke aufzufüllen.
- **5. Nachrückerregelung:**
sind dann immer noch Plätze frei so können durch Meldung der Gaufachwarte Mannschaften nachrücken. Maßgebend ist die Reihenfolge der Meldung.
- Nachmeldungen der Gaufachwarte können nur bis 31.12. (Feld) bzw. 30.06. (Halle) berücksichtigt werden.
- **6. Nachrückerregelung:**
sind dann immer noch Plätze frei so können durch Meldung der Gaufachwarte Spielgemeinschaften nachrücken. Maßgebend ist die Reihenfolge der Meldung.
Nachmeldungen der Gaufachwarte können nur bis 31.12. (Feld) bzw. 30.06. (Halle) berücksichtigt werden. Zu- bzw. Absage kann erst danach erfolgen, durch Rückzug von Mannschaften eventuell sogar erst nach dem 01.09. bzw. 01.03.

4. Abstieg:

- In der Verbandsliga und den Landesligen steigen die beiden Letztplatzierten der Soll-Ligastärke in die nächste untere Liga ab. (SpOF 4.4.4 Aufstiegsspiele (Auf- und Abstiegsregelung) und LSO 4.4.4)
- Steigen mehr Mannschaften in die Liga ab als aus der Liga in die nächste höhere Liga aufsteigen, so ist neben den beiden letztplatzierten regulären Absteiger (Platz 8 und 9) die letztplatzierte Mannschaft (Platz 7) zusätzliche Absteiger. Die übrigen Mannschaften verbleiben als „Überhang-Mannschaften“ in der Liga und werden als „Überhang“ zusätzlich zur Sollstärke im Spielbetrieb des nächsten Jahres berücksichtigt. Die festgelegte Anzahl der Absteiger erhöht sich für das nächste Wettkampfsjahr entsprechend.
- Wird eine Spielrunde mit mehr Mannschaften gespielt als die festgelegte Sollstärke der Liga, so wird nach der Spielrunde die Sollstärke durch zusätzliche Absteiger wiederhergestellt.
- Zusatzabsteiger haben kein Recht in derselben Spielrunde zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zu der Liga, aus der sie abgestiegen sind.
- Zieht ein Verein nach Abschluss der Spielrunde aus eigenen Stücken seine Mannschaft aus der VL oder der LL zurück so ist das schriftlich bis 1. Februar (Feld) bzw. 1. August (Halle) zu erklären. Beim Zurückziehen der Mannschaft nach diesem Termin wird ein Ordnungsgeld nach Gebührenordnung erhoben.

- Scheidet eine Mannschaft sportlich, wegen fehlender Jugendarbeit oder durch Rückzug aus der Bundesliga aus, so ist sie berechtigt im darauffolgenden Spieljahr in der Verbandsliga zu starten, wenn sie die Bedingungen der VL erfüllt (ev. geforderte Jugendarbeit usw). Ansonsten in der zugehörigen LL. Aufnahmeantrag für die Teilnahme an den Rundenspielen der Liga spätestens 1.1. (Feld) und 1.7.(Halle)
- Scheidet eine Mannschaft sportlich, wegen fehlender Jugendarbeit oder durch Rückzug aus der Verbandsliga aus, so ist sie berechtigt im darauffolgenden Spieljahr in der zugehörigen Landesliga zu starten, wenn sie die Bedingungen der LL erfüllt (ev. geforderte Jugendarbeit usw).
- Zieht ein Verein nach Abschluss der Spielrunde aus eigenen Stücken seine Mannschaft aus der Bundesliga oder der VL zurück und stellt den Antrag zur Teilnahme an der Spielrunde der VL oder LL, so gibt es durch die Eingruppierung in die VL bzw. LL keine zusätzlichen Absteiger. Die Liga spielt dann mit Überhang und wird erst mit Abschluss der nächsten Spielrunde durch zusätzliche Absteiger wieder auf Sollstärke reduziert.
- Zieht ein Verein aus eigenen Stücken seine Mannschaft aus der Bundesliga, der Verbandsliga oder Landesliga zurück, so ist seine Mannschaft nicht berechtigt nach dieser Spielrunde an den Aufstiegsspielen zu dieser Liga teilzunehmen und kann somit nicht direkt wieder in diese Spielklasse aufsteigen. (SpOF 6.2.5.1.)

5. Bei Einsatz von Frauen in den Männermannschaften (Mix) gilt folgende Regelung:

In den Ligen der Männer des Verantwortungsbereiches des LFA (zurzeit VL und LL) können Frauen am Spielbetrieb teilnehmen

- Für Mannschaften, die mit Spielerinnen am Spielbetrieb der Männer teilnehmen, gelten alle Regeln und Festlegungen im Männerfaustball, hier insbesondere Feldgröße, Leinenhöhe und Spielball. Der Einsatz von Frauen muss nicht vorher angekündigt werden.
- Alle in der Mix- Mannschaft eingesetzten Spieler und Spielerinnen müssen in der Einsatzliste eingetragen und im Besitz eines gültigen Startpasses sein, ausgestellt auf den Verein bei dem der Spieler / die Spielerin zum Einsatz kommt.
- In der Einsatzliste ist bei den Spielerinnen neben Namen und Passnummer auch „weiblich“ einzutragen.
- Beim 3. Einsatz in der Leistungsklasse wird auch bei den mitspielenden Frauen der Festspielvermerk in den Startpass eingetragen. Spielerinnen mit Festspielvermerk der 1. oder 2.BL sind somit nicht in der VL und LL spielberechtigt. Ein Festspielvermerk in der VL Frauen erfolgt nicht.
- Die Mix- Mannschaft nimmt mit allen Rechten (bis auf die Aufstiegsregelung zur Bundesliga) und Pflichten am Spielbetrieb teil.
- Bei den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga West dürfen keine Frauen eingesetzt werden.
- Mix- Mannschaften unterliegen der gleichen Abstiegsregelung wie die übrigen Mannschaften. Mix- Mannschaften, die sportlich die Klasse halten verbleiben in der Liga.
- Die Gaufachwarte können aus ihrem Turngau Mix- Mannschaften zur Teilnahme an der Spielrunde zur Landesliga melden. Zulassung regelt sich nach den Aufstiegsrichtlinien.

6. Bei Bildung von Spielgemeinschaften gilt folgende Regelung:

In der untersten Liga des Verantwortungsbereiches des LFA (zurzeit bei den Männer LL und bei den Frauen VL Fr) können Spielgemeinschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

- Eine Spielgemeinschaft kann aus 2 oder mehr Vereinen gebildet werden und starten unter dem federführenden Vereinsnamen. Sie ist durch Zusatz „**SG**“ nach dem Vereinsnamen als Spielgemeinschaft gekennzeichnet.
- Der Name, unter dem die Spielgemeinschaft startet, kann als Zusatz den / die Namen des beteiligten Vereins / der beteiligten Vereine tragen.
- Jeder Verein darf sich nur bei einer Spielgemeinschaft sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen beteiligen.
- Alle organisatorischen und finanziellen Verpflichtungen wie Meldegebühren und eventuell verhängte Ordnungsgelder übernimmt der federführende Verein.
- Alle in der Spielgemeinschaft eingesetzten Spieler müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein, ausgestellt auf seinen Heimatverein.
- In der Einsatzliste ist neben Namen und Passnummer oder Pass-ID auch der Heimatverein einzutragen.
- Mit dem 1. Spiel für die Spielgemeinschaft hat sich der Spieler in dieser Spielklasse für die Spielgemeinschaft fest gespielt. (Regelung wie bei 2 Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse)
- Die Spielgemeinschaft nimmt mit allen Rechten (bis auf die Aufstiegsregelung) und Pflichten am Spielbetrieb teil.
- Die Spielgemeinschaft kann nicht in die nächst höhere Leistungsklasse aufsteigen
- Spielgemeinschaften unterliegen der gleichen Abstiegsregelung wie die übrigen Mannschaften. SG, die sportlich die Klasse halten verbleiben in der Liga.
- Vereine können bis zum Meldeschluss der Runde (Feld 01.03. und Halle 01.09.) ihre Mannschaften in Spielgemeinschaften und von Spielgemeinschaften wieder zurück in Vereinsmannschaften wandeln.
- Die Gaufachwarte können aus ihrem Turngau Spielgemeinschaften zur Teilnahme an der Spielrunde melden. Zulassung regelt sich nach den Aufstiegsrichtlinien.

7. Meldung der Mannschaften über GymNet:

- Die Meldegelder werden vom BTB eingezogen. Dafür ist die **Meldung der Mannschaft über GymNet erforderlich**. Das Anmeldeportal ist geöffnet für Feld vom 1.Feb bis 31.Mai und für Halle vom 01.Aug bis 31.Dez. Erfolgt die Meldung nicht innerhalb dieser Meldefrist wird ein Ordnungsgeld nach Gebührenordnung erhoben.
- Als Meldeschluss über GymNet wird festgelegt:

➤ Männer, Frauen, Jugend	Feld 15.Apr	Halle 15.Okt
➤ Senioren	Feld und Halle nur nach Aufforderung durch Beauftragte*r Senioren	

Diese Festlegungen wurden zuletzt vom Landesfachausschuss am **20.10.2018** in Steinbach überarbeitet und von der LFT beschlossen und beim Vereins-Hearing am 21.03.2019 in Karlsruhe verabschiedet. Sie tritt zur Feldrunde 2019 in Kraft.